

An alle Studierenden  
der DHBW Mannheim

**Prof. Dr. jur. Georg Nagler**  
Rektor

**DHBW**  
Coblitzallee 1-9  
68163 Mannheim

Telefon + 49 . 621 . 41 05-15 00  
Telefax + 49 . 621 . 41 05-15 09

georg.nagler@dhbw-mannheim.de  
www.mannheim.dhbw.de

**Aktenzeichen**  
Na/SaC

## **Update 26. Januar: Studienbetrieb wieder im 3G-Modus mit Nachweispflicht**

Liebe Studierende,

27.01.2022

den Beschluss des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) Baden-Württemberg vom 20.01.2022 beachtend, hat das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) die Rückkehr in den 3G-Modus für Studierende in allen Präsenzlehrveranstaltungen angeordnet. Demnach müssen in der aktuellen Alarmstufe I nicht-immunisierte Studierende mit entsprechenden Testnachweisen (von einer zertifizierten Teststelle und nicht älter als 24 Stunden) seit dem 24.01.2022 wieder an Präsenzlehrveranstaltungen teilnehmen.

Außerdem gelten folgende Regelungen:

- Das Tragen eines Atemschutzes (mindestens FFP2 oder vergleichbarer Standard\*) an der Hochschule und in den Präsenzlehrveranstaltungen. In den Präsenzlehrveranstaltungen gilt dies auch dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. Ausnahmen bestehen weiterhin für Lehrende/Vortragende/Prüflinge während des Unterrichts/der mündlichen Prüfung, sofern der Abstand von mindestens 1,5 Metern eingehalten wird. Über die Corona-Verordnung Studienbetrieb hinausgehend ordnet der Rektor außerdem das Tragen einer mindestens medizinischen Maske (z. B. OP-Maske (Anforderungen der Norm DIN EN 14683:2019-10)) auch in schriftlichen Prüfungen an. Empfohlen wird auch hier die Nutzung eines Atemschutzes.
- Als Hochschule sind wir verpflichtet den 3G-Status zu überprüfen. Der Nachweis erfolgt wie bisher über die zuständigen Studiengangssekretariate.

Um die Organisation des Studienbetriebs in den kommenden Monaten in Punkto Vollkontrolle der 3G-Nachweise zu erleichtern, möchten wir Sie bitten und Ihnen dringend empfehlen Ihren Status regelmäßig mitzuteilen, z. B. nach einer Booster-Impfung oder einer Genesung, spätestens aber zu Beginn einer Theoriephase. Bitte beachten Sie hierbei, dass Sie nach Ablauf einer Impf- oder Genesenenfrist wieder der täglichen Test- und Nachweispflicht unterliegen.

### **Grundsätzlich Präsenzsemester**

Unverändert bleibt das Bestreben den Studienbetrieb in einem möglichst hohen Präsenzmodus zu organisieren. Ein vollständiger Wechsel in den Online-Lehrbetrieb ist derzeit nicht vorgesehen, sondern wir agieren nach der Maßgabe soviel Präsenzlehre wie möglich, soviel Online-Lehre wie nötig und aus didaktischer Perspektive sinnvoll. Insbesondere werden auch Prüfungen in Präsenz stattfinden. Im Idealfall lassen sich für jede Kursgruppe der jeweiligen Studienjahrgänge i. d. R. mindestens 2 Präsenztage pro Woche an der DHBW Mannheim realisieren. Informationen zu den Stundenplänen und den Präsenz- und Online-Zeiten erhalten Sie wie gewohnt über Ihre Studiengangsleitungen. Sollten Sie als Studierende unverschuldet dem Präsenzunterricht fernbleiben müssen, wenden Sie sich bitte an die zuständige Studiengangsleitung, damit Sie von den Lehrenden mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien versorgt werden können.

### **Impfen und Boostern**

Viele von Ihnen sind bereits geimpft und übernehmen so Verantwortung für die eigene Gesundheit und das Allgemeinwohl. Bitte denken Sie rechtzeitig auch an Ihre Auffrischungsimpfung.

### **Fragen**

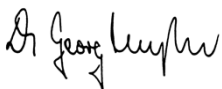
Bei allen Fragen sind wir für Sie da. Fragen rund um Corona und Testungen richten Sie idealerweise über das [Kontaktformular «Meldung Coronafall»](#) auf unserer Webseite direkt an unsere Taskforce. Organisatorische Fragen zum Studienablauf klären Sie bitte wie gewohnt mit Ihrer zuständigen Studiengangsleitung.

Bitte bleiben Sie zuversichtlich und scheuen Sie sich nicht, Hilfe und Unterstützung in Anspruch zu nehmen, wenn Sie sich überfordert fühlen sollten.

Die o. g. und alle bisherigen Maßnahmen (vgl. Informationen auf der Webseite und Rundschreiben an die Studierenden) gelten bis 18.02.2022 vorbehaltlich umzusetzender neuer gesetzlicher Vorgaben.

Freundliche Grüße

Ihr



Prof. Dr. Georg Nagler

\* Das sind FFP2 gem. der Norm DIN EN 149:2001 o. der Standards KN95, N95, KF 94, KF 99.